

**Leistungen
nach dem LPfGG in Berlin**
Datenüberblick,
Stand 31.12.2011

**Sozialstatistisches
Berichtswesen Berlin**
Statistische Kurzinformation

Autor/innen: Britta Brandt, Jürgen Greiner, Dr. Sylke Sallmon

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,
Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme

Herausgeber: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Inhaltliche Verantwortung: Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie,
Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozial-
informationssysteme

Prof. Dr. Gerhard Meinschmidt

Statistische Kurzinformation 2012-2 (SBW)

ISSN 1864-0710

Fachliche Auskünfte:

Telefon: (030) 9028 2660

Telefax: (030) 9028 2067

E-mail: Gerhard.Meinschmidt@sengs.Berlin.de

Redaktionsschluss: August 2012


Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html>

Publikationsverzeichnis: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/veroeffentlichungen/erwerb.html>

Gesundheits- und Sozial-
informationssystem: <http://www.gsi-berlin.info>

Inhalt:

Zusammenfassung	3
Datenblätter	
1 Überblick	7
2 Berechtigengruppen	9
3 Ort der Leistungserbringung	13
4 Altersstruktur	15
5 Geschlecht	17
6 Berliner Bezirke	19
Erläuterungen	21
Anlagen	

Das **Landespflegegeldgesetz (LPfGG)** vom 11. Dezember 2003 ist eine Rechtsvorschrift des Landes Berlin. Es stellt Blinden, hochgradig Sehbehinderten und Gehörlosen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben, auf Antrag Pflegegeld zum teilweisen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen zur Verfügung. Ein Leistungsanspruch kann sich daneben auch aus der Anwendung der VO (EG) 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ein Leistungsanspruch ergeben.

Das Pflegegeld nach dem LPfGG ist eine pauschale Geldleistung und soll nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beitragen. Es wird grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt und ist keine Leistung der Sozialhilfe. Leistungen, die dem gleichen Zweck dienen, werden auf das Berliner Pflegegeld angerechnet.

Das Pflegegeld wird bei **Blindheit** in Höhe von 80 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gezahlt. Blinde Menschen, die gleichzeitig noch gehörlos sind, erhalten einen Festbetrag in Höhe von 1.189 Euro. Das Pflegegeld bei einer **hochgradigen Sehbehinderung** oder bei **Gehörlosigkeit** beträgt 20 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Liegen beide Behinderungen gleichzeitig vor, wird der Leistungsbetrag verdoppelt. **Anerkannte (zusätzliche) Hilflosigkeit** findet nur noch im Rahmen der **Bestandsschutz**regelungen des § 8 LPfGG Berücksichtigung. Das LPfGG trat am 01. Januar 2004 in Kraft und löste das Gesetz über Pflegeleistungen (PflegeG) ab.

Die **Statistische Kurzinformation** fasst die aktuellen Daten zum Stichtag 31.12.2011 zusammen und gibt einen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen nach dem LPfGG in Berlin. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren, ausgewertet wird, wird auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen. **Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema** sind im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) unter: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp (weiter mit: Kategorie „Sozialdaten“; Bereich „Landespflegegeldgesetz – LPfGG“) abrufbar. Die Statistische Kurzinformation führt die Kerndaten zusammen und gibt einen schnellen Überblick über die Hauptindikatoren zur aktuellen Lage.

Das PDF-Dokument selbst enthält in den **Anlagen** sämtliche im vorliegenden Dokument enthaltene Tabellen zum Öffnen bzw. Herunterladen. Das Ein- und Ausblenden des Navigationsfensters Anlagen kann entweder über das Menü des verwendeten PDF-Readers oder mit einem Mausklick auf eine Tabelle im Dokument erfolgen.

Zusammenfassung

Am 31.12.2011 bezogen 8.215 **Personen** in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen.

Die **Empfängerquote** beträgt 2,4 je 1.000 der Bevölkerung.

Nach dem Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2011 gehörten 40,2 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfGG zur Gruppe der **Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit**, 27,6 % waren **Gehörlose** und 18,3 % wurden eingestuft als **hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit**. Das Pflegegeld bei **Hilflosigkeit** (seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 keine Leistung mehr) wird noch im Rahmen des Bestandsschutzes weitergezahlt (2011: 13,9 % der Empfänger und Empfängerinnen).

Die Zahl der Leistungsempfänger und -empfängerinnen verringerte sich im Vergleich zu den Vorjahren, am Jahresende 2007 lag diese noch um 7,2 % höher. Der Rückgang der Zahl der Leistungsempfangenden ist insbesondere zurückzuführen auf die immer weniger werdenden Empfänger und Empfängerinnen von Landespflegegeld im Rahmen des Bestandsschutzes.

Für das Jahr 2011 fielen in Berlin im Bereich des Landespflegegeldes **Ausgaben** in Höhe von rund 24,5 Millionen Euro an, 0,3 % unter dem Wert von 2010. Gegenüber dem Jahr 2007 lag die Ausgabenhöhe 2011 um ca. 2,7 % niedriger.

Fast 90 % (7.389 Personen) der Empfänger und Empfängerinnen lebten 2011 in ihrer häuslichen Umgebung, 826 in Einrichtungen. Auch in den Vorjahren lag das Verhältnis der zu Hause wohnenden Empfängerinnen und Empfänger zu den in Einrichtungen untergebrachten jeweils bei etwa 9:1. Außerhalb von Einrichtungen zeigt die Zahl der Personen mit Landespflegegeldleistungen eine fallende Tendenz.

Mehr als jede bzw. jeder Zweite der Berlinerinnen und Berliner mit Landespflegegeld ist im **Alter** von 18 bis unter 65 Jahren. Ende 2011 sind über 43 % der Hilfeempfangenden 65 Jahre und älter. Deren Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren ist mit 5,5 je 1.000, fast dreimal so hoch wie unter den 18- bis unter 65-Jährigen. In allen Altersgruppen hat sich die Empfängerzahl im Vergleich zum Jahresende 2007 verringert.

Geschlechtsspezifisch zeigt sich, dass mehr Frauen (55 %) als Männer in Berlin Leistungen gemäß LPfGG beziehen. 4.553 der Landespflegegeldempfangenden sind mit Stand zum Jahresende 2011 Frauen, 3.662 Männer. Der Anteil von Hilfeempfängerinnen an den weiblichen Einwohnern ist mit 2,6/1.000 leicht höher als der der Hilfeempfänger an den männlichen Einwohnern mit 2,2/1.000.

Am 31.12.2011 lebten die meisten Personen mit Bezug von Landespflegegeld in Zuständigkeit der **Bezirke** Neukölln (857) und Pankow (796). Der Anteil an der Bezirksbevölkerung ist in den Bezirken Lichtenberg und Reinickendorf am höchsten (je 2,8/1.000), geringfügig niedriger in Neukölln und Marzahn-Hellersdorf. Der Bezirk mit den niedrigsten Empfängerzahlen (478) bzw. dem geringsten Anteil (1,8/1.000) ist Friedrichshain-Kreuzberg.

Gesundheitsberichterstattung und Sozialstatistisches Berichtswesen

Anliegen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) und des Sozialstatistischen Berichtswesens (SBW) in Berlin ist, die differenzierten Lebensverhältnisse und Lebenslagen sowie die gesundheitliche und soziale Versorgungssituation in ihrem zeitlichen Verlauf und in ihrer kleinräumigen Ausprägung systematisch zu erfassen, darzustellen und zu bewerten. Als Mittel dazu dienen Daten bzw. indikatorgestützte Beschreibungen und Analysen. Soziale Problemlagen in der Berliner Bevölkerung und deren Konzentration im städtischen Raum sind herauszuarbeiten, um eine fundierte Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter und passgenauer Handlungsstrategien zu schaffen.

Die Berichterstattung dient als Planungsgrundlage für die Entwicklung und Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Evaluation. Sie informiert das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger über die gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung und sie stellt ihre Datenbestände der Wissenschaft zu Forschungszwecken zur Verfügung. Die Berichterstattung ist in diesem Sinne ein öffentliches Gut.

Bei der **Gesundheitsberichterstattung** handelt es sich um eine verdichtende, zielgruppenorientierte Darstellung und beschreibende Bewertung von Daten und Informationen, die für die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die die Gesundheitssituation beeinflussenden Lebens- und Umweltbedingungen bedeutsam sind.

Die Berliner Gesundheitsberichterstattung verwendet folgende Berichtsformen:

- Der **Basisbericht** enthält Tabellen, die sich am Indikatorensetz der Länder orientieren, Erläuterungen sowie Ergebnisbeschreibungen zu ausgewählten Schwerpunkten aus den behandelten Themenfeldern. Die Basisberichte werden jährlich herausgegeben.
- **Spezialberichte** werden zu Schwerpunktthemen erarbeitet und enthalten Analysen, Zusammenhänge und Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), die Verantwortlichen der GBE sowie die politisch Verantwortlichen. Zu den Spezialberichten gehören auch die Sozialstrukturatlanten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- **Statistische Kurzinformationen** fokussieren in aller Kürze auf aktuellpolitische Themen und dienen als schnelle Information der politisch Verantwortlichen, der Fachebene sowie als Mitteilung an die Öffentlichkeit. Die Kurzinformationen erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- In **Diskussionspapieren** werden aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert. Das „Experimentieren“ mit Methoden und der Analyse von Inhalten im Sinne von „Werkstattberichten“ steht hierbei im Vordergrund. Kollegen und Interessierte werden aufgerufen, diese zu kommentieren, Anstöße zu geben und auf mögliche Fehler hinzuweisen. Die Diskussionspapiere erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.
- Die **Grundausswertungen** enthalten Basisdaten z. B. zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin aus den Einschulungsuntersuchungen. Die Daten bieten einen deskriptiven Überblick ohne tiefer gehende Kommentierung oder Interpretation. Jedem Inhaltsbereich ist eine kurze Darstellung zur Methodik der Datenerhebung vorangestellt.

Das **Sozialstatistische Berichtswesen** des Landes Berlin umfasst die systematische und regelmäßige Beobachtung und Auswertung von statistischen Daten auf den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, des SGB II, des

Asylbewerberleistungsgesetzes, des Landespflegegeldgesetzes und damit im Zusammenhang stehenden sozialen Entwicklungen. Das Sozialstatistische Berichtswesen beinhaltet die Generierung, Aufbereitung und Auswertung der Sozialstatistik des Landes Berlin auf den genannten Rechtsgebieten ebenso wie die Berichterstattung über relevante Entwicklungen von Lebensverhältnissen und Lebenslagen in Berlin. **Ergebnisformen** des Sozialstatistischen Berichtswesens sind Daten und Statistiken und thematische Spezialberichte:

- In der **Sozialstatistik** werden zum einen die nach Leistungsarten differenzierten Einnahmen und Ausgaben und zum anderen die Empfänger der sozialen Leistungen unter Beachtung sozialstruktureller Merkmale betrachtet. Beide Betrachtungsperspektiven werden mit der räumlichen Sichtweise verschränkt.
- **Spezialberichte im Rahmen des Sozialstatistischen Berichtswesens** verfolgen die vertiefende Analyse von Erkenntnissen aus der Sozialstatistik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.

Die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens werden in das Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) des Statistikreferates der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eingespeist und sind damit über das Internet unter www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html zugänglich. Die Nutzer finden hier die Fülle der Informationen thematisch in regionaler und zeitlicher Differenzierung geordnet. Umfangreiche Suchfunktionen unterstützen das schnelle Auffinden der verfügbaren Texte, Tabellen oder Grafiken.

Einen Überblick über den Aufbau der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens im GSI gibt die folgende Abbildung:



1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin der Jahre 2007 bis 2011

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Empfänger/innen insgesamt	8.852	8.678	8.367	8.346	8.215
Veränderung zum Vorjahr	-2,1 %	-2,0 %	-3,6 %	-0,3 %	-1,6 %
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,6	2,6	2,5	2,5	2,4
Ausgaben in Euro insgesamt	25.133.204	24.669.974	24.514.336	24.537.703	24.474.780
Veränderung zum Vorjahr	-1,8 %	-1,8 %	-0,6 %	0,1 %	-0,3 %

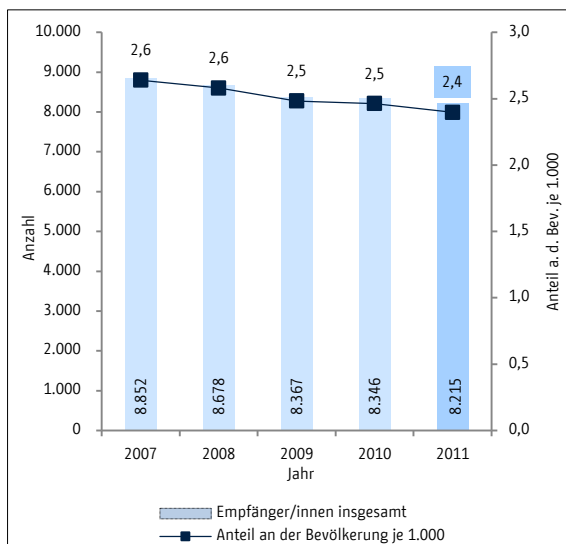
Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr incl. Ersatz von Versicherungsbeiträgen an Pflegepersonen

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

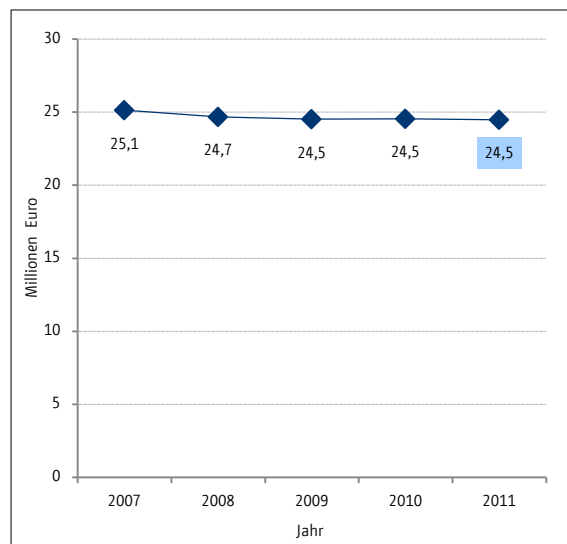
Am 31.12.2011 bezogen 8.215 **Personen** in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Das waren durchschnittlich 2,4 je 1.000 der Berliner Bevölkerung.

Seit 2007 setzt sich der zu beobachtende Trend des langsamen Rückgangs der Gesamtzahl der Berlinerinnen und Berliner, welche Landespflegegeld in Anspruch nehmen, fort (2007 zu 2011: -7,2 %). Zugleich sank auch die **Quote** der Landespflegegeldempfangenden leicht.

Im Jahr 2011 wendete das Land Berlin insgesamt rd. 24,5 Millionen Euro für Leistungen nach dem LPfGG auf. Wie bei den Empfängerinnen und Empfängern verminderten sich auch die jährlichen Ausgaben des Landes Berlin für Landespflegegeld fast durchgängig in den vergangenen Jahren. Die Höhe der **Ausgaben** 2011 lag um rd. 2,6 % unter dem Wert des Jahres 2007.

Abbildung 1.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 1.2:
Ausgaben gemäß LPfGG in Berlin in den Jahren 2007 bis 2011, in Euro


(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Der leichte Rückgang der Zahl der Landespflegegeldempfangenden überstreckt sich mit zu vernachlässigenden Schwankungen über den gesamten Zeitraum des Jahres 2011. Bezüglich der geringfügigen Schwankungen ist von buchungstechnischen Einflüssen auszugehen.

Tabelle 1.2:

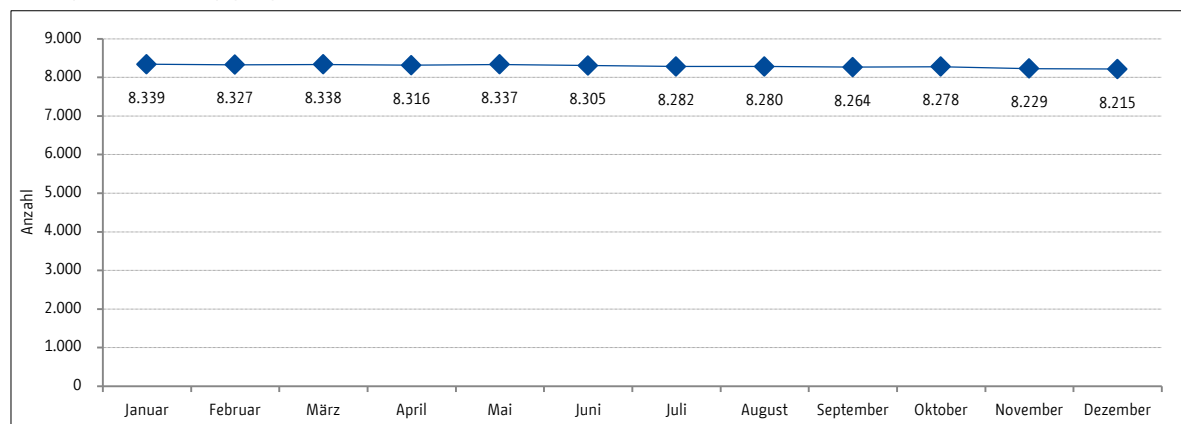
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2011

Jahr	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	8.339	8.327	8.338	8.316	8.337	8.305	8.282	8.280	8.264	8.278	8.229	8.215
Veränderung zum Vormonat	-0,1 %	-0,1 %	0,1 %	-0,3 %	0,3 %	-0,4 %	-0,3 %	0,0 %	-0,2 %	0,2 %	-0,6 %	-0,2 %

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 1.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

2 Berechtigengruppen

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 2.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin der Jahre 2007 bis 2011 nach Berechtigengruppen

Berechtigengruppen/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.667	1.460	1.330	1.222	1.145
Veränderung zum Vorjahr	-7,5 %	-12,4 %	-8,9 %	-8,1 %	-6,3 %
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.377	3.323	3.267	3.290	3.303
Veränderung zum Vorjahr	3,2 %	-1,6 %	-1,7 %	0,7 %	0,4 %
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.604	1.653	1.530	1.565	1.500
Veränderung zum Vorjahr	-1,2 %	3,1 %	-7,4 %	2,3 %	-4,2 %
Gehörlose	2.204	2.242	2.240	2.269	2.267
Veränderung zum Vorjahr	0,1 %	1,7 %	-0,1 %	1,3 %	-0,1 %
Ausgaben/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	4.000.891	3.626.489	3.281.076	2.965.846	2.769.743
Veränderung zum Vorjahr	-6,5 %	-9,4 %	-9,5 %	-9,6 %	-6,6 %
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	15.713.395	15.756.792	15.758.722	16.056.731	16.211.284
Veränderung zum Vorjahr	-0,7 %	0,3 %	0,0 %	1,9 %	1,0 %
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	2.288.060	2.133.921	2.238.582	2.215.921	2.154.128
Veränderung zum Vorjahr	-4,4 %	-6,7 %	4,9 %	-1,0 %	-2,8 %
Gehörlose	3.092.531	3.129.315	3.213.403	3.279.441	3.320.192
Veränderung zum Vorjahr	1,0 %	1,2 %	2,7 %	2,1 %	1,2 %

Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr

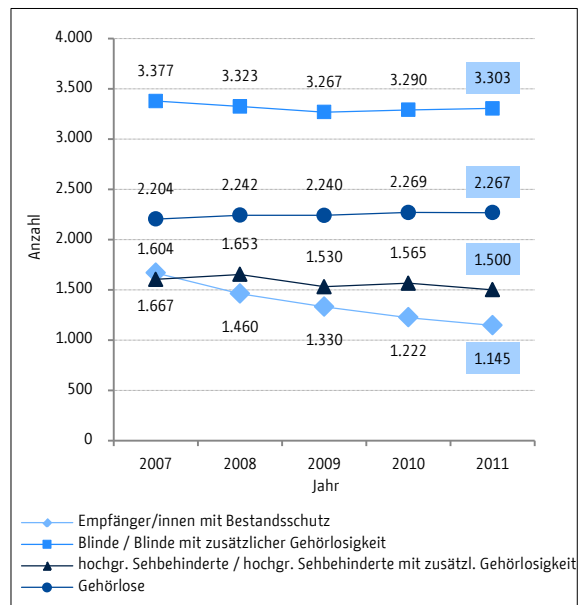
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Nach dem Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2011 gehörten 40,2 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 27,6 % waren Gehörlose und 18,3 % wurden eingestuft als hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit (seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 keine Leistung mehr) wird noch im Rahmen des Bestandsschutzes (2011: 13,9 % der Empfänger und Empfängerinnen) weitergezahlt. Dementsprechend gehen die Empfängerzahlen derjenigen mit Bestandsschutz jährlich zurück. Am 31.12.2011 erhielten noch 1.145 Personen diese finanzielle Unterstützung. Das sind 6,3 % weniger als ein Jahr zuvor und 31,3 % weniger als am Ende des Jahres 2007.

Die Berechtigengruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit lag am 31.12.2011 mit 3.303 Personen leicht unter der Berechtigtenzahl von 2007 mit 3.377 Hilfeempfangenden. Gehörlos waren am Jahresende 2011 2.267 Bezieher von Landespflegegeld mit leicht steigender Tendenz seit 2007. Die Anzahl der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit lag 2011 um 4,2 % niedriger als 2010. Deren Entwicklung stellt sich in der Zeitspanne 2007 bis 2011 wechselnd dar.

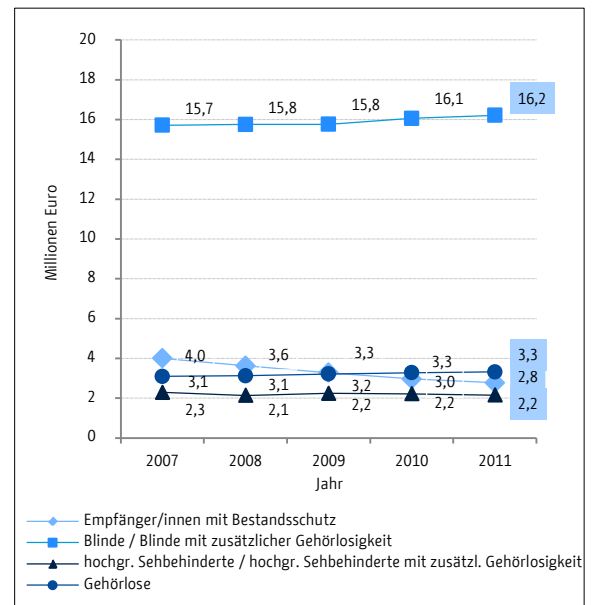
Wie die Empfängerzahlen sind auch die Ausgaben für die Berechtigengruppe mit Bestandsschutz (Pflegegeld bei Hilflosigkeit) rückläufig. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben fast 2,8 Millionen Euro, fast 31 % weniger als 2007. Für die Gruppen der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit und der Gehörlosen stiegen die Ausgaben in den letzten Jahren geringfügig an. Sie erreichten im Jahr 2011 für Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit einen Umfang von etwa 16,2 Millionen Euro und für Gehörlose ca. 3,3 Millionen Euro. Mit Ausnahme des Jahres 2009 gingen auch die Ausgaben für die hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit zurück. 2011 wurden für diese Gruppe der Hilfebedürftigen fast 2,2 Millionen Euro aufgewendet. Im Jahr 2007 wurden dafür noch um 5,9 % höhere Ausgaben benötigt.

Abbildung 2.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Berechtigengruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 2.2:
Ausgaben gemäß LPfGG in Berlin in den Jahren 2007 bis 2011 nach Berechtigengruppen, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Innerhalb des Berichtsjahres 2011 verminderten sich die Empfängerzahlen der Berechtigten mit Bestandsschutz durchgehend über die Monate Januar bis Dezember. Bei den anderen Berechtigten sind nur unerhebliche Schwankungen zu erkennen.

Tabelle 2.2:

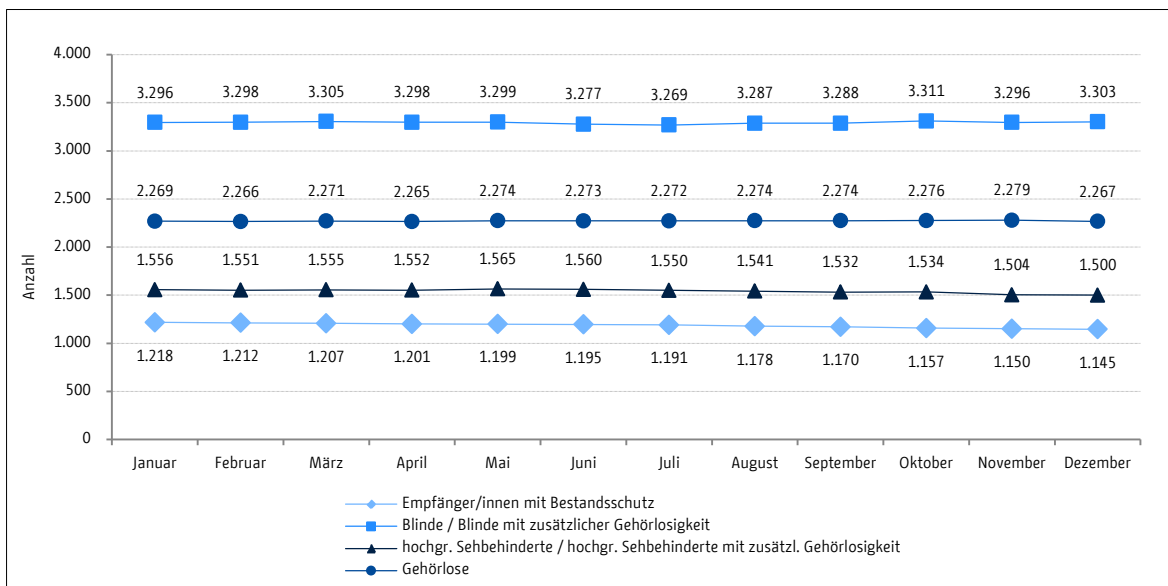
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Berechtigten

Jahr Berechtigten	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.218	1.212	1.207	1.201	1.199	1.195	1.191	1.178	1.170	1.157	1.150	1.145
Veränderung zum Vormonat	-0,3 %	-0,5 %	-0,4 %	-0,5 %	-0,2 %	-0,3 %	-0,3 %	-1,1 %	-0,7 %	-1,1 %	-0,6 %	-0,4 %
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.296	3.298	3.305	3.298	3.299	3.277	3.269	3.287	3.288	3.311	3.296	3.303
Veränderung zum Vormonat	0,2 %	0,1 %	0,2 %	-0,2 %	0,0 %	-0,7 %	-0,2 %	0,6 %	0,0 %	0,7 %	-0,5 %	0,2 %
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.556	1.551	1.555	1.552	1.565	1.560	1.550	1.541	1.532	1.534	1.504	1.500
Veränderung zum Vormonat	-0,6 %	-0,3 %	0,3 %	-0,2 %	0,8 %	-0,3 %	-0,6 %	-0,6 %	-0,6 %	0,1 %	-2,0 %	-0,3 %
Gehörlose	2.269	2.266	2.271	2.265	2.274	2.273	2.272	2.274	2.274	2.276	2.279	2.267
Veränderung zum Vormonat	0,0 %	-0,1 %	0,2 %	-0,3 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	-0,5 %

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 2.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Berechtigten



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

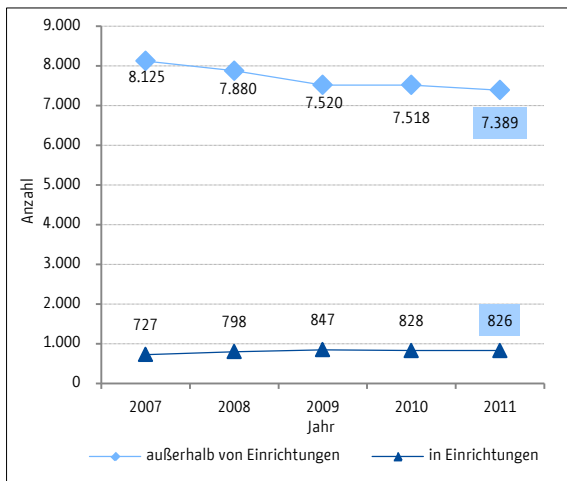
3 Ort der Leistungserbringung

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Ort der Leistungserbringung

Ort der Leistungserbringung/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
außerhalb von Einrichtungen	8.125	7.880	7.520	7.518	7.389
Veränderung zum Vorjahr	-0,9 %	-3,0 %	-4,6 %	0,0 %	-1,7 %
in Einrichtungen	727	798	847	828	826
Veränderung zum Vorjahr	-13,9 %	9,8 %	6,1 %	-2,2 %	-0,2 %

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 3.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Ort der Leistungserbringung


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Entsprechend der Intension des Landespflegegeldgesetzes, nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beizutragen, lebt die überwiegende Mehrzahl der Empfängerinnen und Empfänger in ihrer häuslichen Umgebung. Am 31.12.2011 waren das 7.389 Personen, ca. 90 % der LPfGG-Empfangenden. In Einrichtungen lebten am Jahresende 2011 826 Landespflegegeldempfängerinnen und -empfänger. Auch in den Vorjahren lag das Verhältnis der zu Hause wohnenden Empfängerinnen und Empfänger zu den in Einrichtungen untergebrachten jeweils bei etwa 9:1.

Dabei blieb die Zahl der in Einrichtungen untergebrachten Empfängerinnen und Empfänger nach einer leichten jährlichen Erhöhung am 31.12.2011 im Vergleich zum 31.12.2010 stabil. Außerhalb von

Einrichtungen zeigt die Zahl der Personen mit Landespflegegeldleistungen eine fallende Tendenz. Im Vergleich zu 2007 hat sich die Empfängerzahl insgesamt um 9 % verringert, vom 31.12.2010 zum 31.12.2011 um 1,7 %.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Der leichte Rückgang der Zahl der Landespflegegeldempfangenden außerhalb von Einrichtungen vollzog sich im zweiten Halbjahr stärker als in der ersten Jahreshälfte, woraus sich noch keine Verstärkung eines Trends ableiten lässt.

Tabelle 3.2:

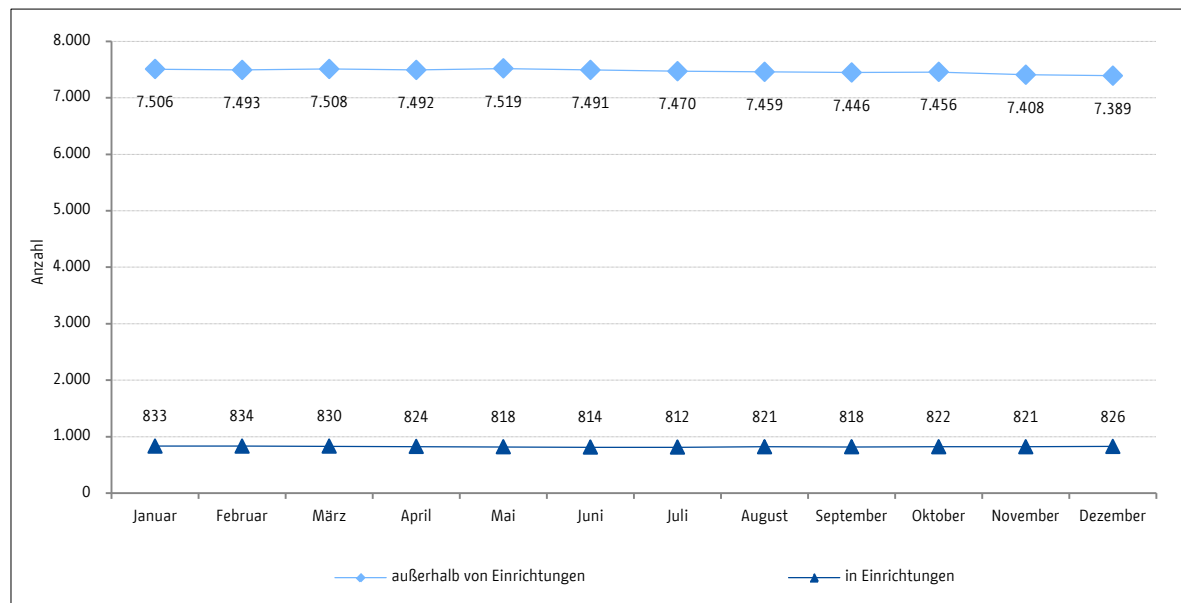
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Ort der Leistungserbringung

Ort der Leistungserbringung	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
außerhalb von Einrichtungen	7.506	7.493	7.508	7.492	7.519	7.491	7.470	7.459	7.446	7.456	7.408	7.389
Veränderung zum Vormonat	-0,2 %	-0,2 %	0,2 %	-0,2 %	0,4 %	-0,4 %	-0,3 %	-0,1 %	-0,2 %	0,1 %	-0,6 %	-0,3 %
in Einrichtungen	833	834	830	824	818	814	812	821	818	822	821	826
Veränderung zum Vormonat	0,6 %	0,1 %	-0,5 %	-0,7 %	-0,7 %	-0,5 %	-0,2 %	1,1 %	-0,4 %	0,5 %	-0,1 %	0,6 %

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 3.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

4 Altersstruktur

Aktueller Stand und Trend

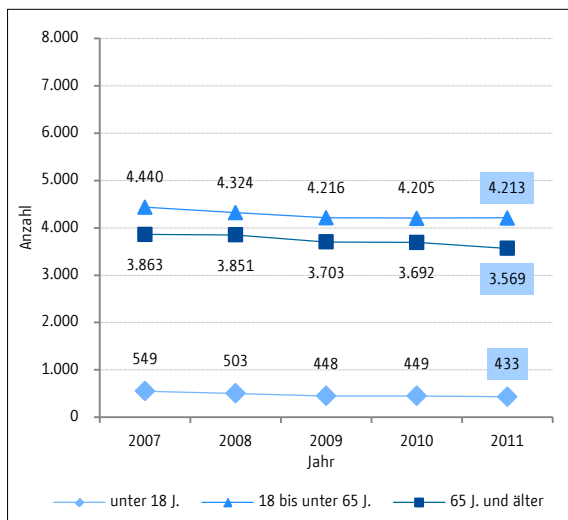
Tabelle 4.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
unter 18 Jahre	549	503	448	449	433
Veränderung zum Vorjahr	-13,8 %	-8,4 %	-10,9 %	0,2 %	-3,6 %
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9
18 bis unter 65 Jahre	4.440	4.324	4.216	4.205	4.213
Veränderung zum Vorjahr	-1,5 %	-2,6 %	-2,5 %	-0,3 %	0,2 %
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9
65 Jahre und älter	3.863	3.851	3.703	3.692	3.569
Veränderung zum Vorjahr	-0,9 %	-0,3 %	-3,8 %	-0,3 %	-3,3 %
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	6,2	6,1	5,7	5,7	5,5

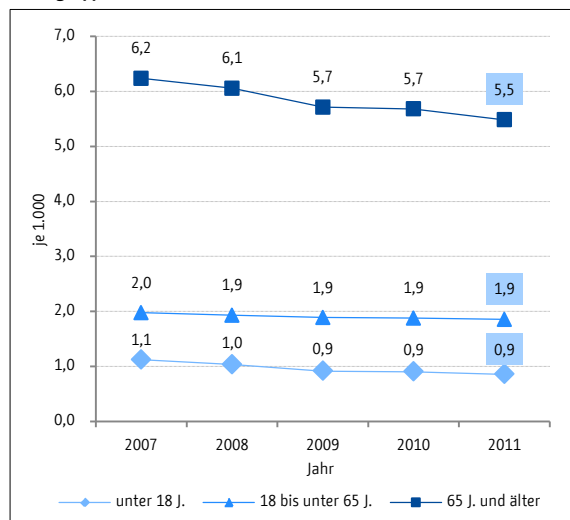
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Mehr als jede bzw. jeder Zweite der Empfängerinnen und Empfänger nach dem LPfGG sind im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (31.12.2011: 51,3 %). Die Zahl der 18- bis unter 65-jährigen Hilfeempfängerinnen und -empfänger blieb zum Ende der letzten drei Jahre nach vorherigem leichten Rückgang stabil. Die zweitstärkste Altersgruppe ist die derjenigen im Alter von 65 Jahren und älter. In den beobachteten Jahren waren jeweils 44 % der Landespflegegeldempfangenden im gesetzlichen Rentenalter, am 31.12.2011 waren es 43,3 %. Auch Minderjährige können bereits Landespflegegeldleistungen benötigen. Sie stellten am Jahresende 2011 5,3 % der Landespflegegeldempfangenden.

Der **Anteil** der Empfänger und Empfängerinnen von Landespflegegeld an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe ist unter der Gruppe der über 65-Jährigen mit 5,5 je 1.000 fast dreimal so hoch wie bei den 18- bis unter 65-Jährigen mit 1,9 je 1.000 (Stand 31.12.2011). Fast halb so hoch wie unter den 18- bis unter 65-Jährigen ist der Anteil unter den minderjährigen Berlinerinnen und Berlinern (0,9/1.000). Durchgängig weniger wurden von Jahr zu Jahr die Empfängerzahl und die Empfängerquote der ältesten Altersgruppe. Auch bei den unter 18-Jährigen zeigt sich diese Tendenz, wobei sich die Empfängerquote nur wenig veränderte.

Abbildung 4.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Altersgruppen


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 4.2:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe


(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Der Verlauf im Berichtsjahr 2011 zeigt nur in geringem Maße Veränderungen, am ehesten in Form eines leichten Rückgangs bei den Hilfeempfängerinnen und -empfängern ab 65 Jahren.

Tabelle 4.2:

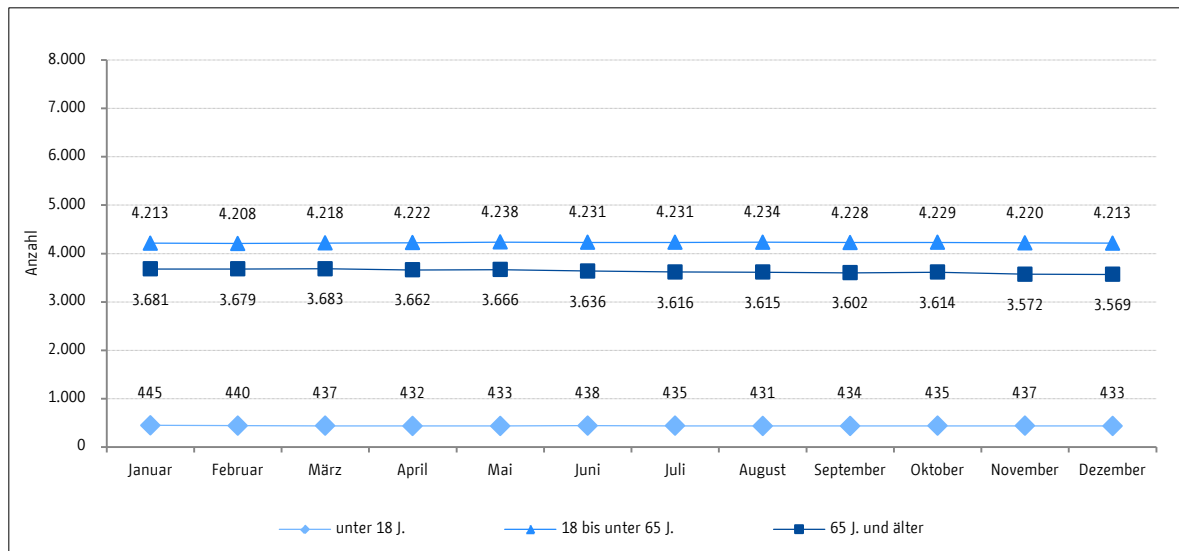
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
unter 18 Jahre	445	440	437	432	433	438	435	431	434	435	437	433
Veränderung zum Vormonat	-0,9 %	-1,1 %	-0,7 %	-1,1 %	0,2 %	1,2 %	-0,7 %	-0,9 %	0,7 %	0,2 %	0,5 %	-0,9 %
18 bis unter 65 Jahre	4.213	4.208	4.218	4.222	4.238	4.231	4.231	4.234	4.228	4.229	4.220	4.213
Veränderung zum Vormonat	0,2 %	-0,1 %	0,2 %	0,1 %	0,4 %	-0,2 %	0,0 %	0,1 %	-0,1 %	0,0 %	-0,2 %	-0,2 %
65 Jahre und älter	3.681	3.679	3.683	3.662	3.666	3.636	3.616	3.615	3.602	3.614	3.572	3.569
Veränderung zum Vormonat	-0,3 %	-0,1 %	0,1 %	-0,6 %	0,1 %	-0,8 %	-0,6 %	0,0 %	-0,4 %	0,3 %	-1,2 %	-0,1 %

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 4.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

5 Geschlecht

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
männlich	3.931	3.818	3.646	3.654	3.662
Veränderung zum Vorjahr	-1,6 %	-2,9 %	-4,5 %	0,2 %	0,2 %
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,4	2,3	2,2	2,2	2,2
weiblich	4.921	4.860	4.721	4.692	4.553
Veränderung zum Vorjahr	-2,5 %	-1,2 %	-2,9 %	-0,6 %	-3,0 %
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,9	2,8	2,7	2,7	2,6

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

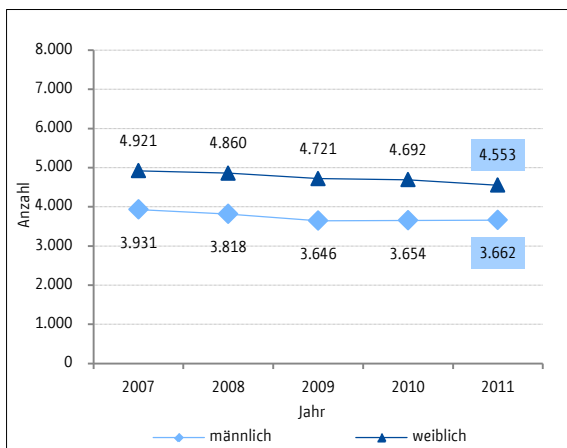
Unter den Beziehern von Landespflegegeld am Jahresende 2011 waren 55,4 % (4.553) Frauen, 44,6 % (3.662) Männer.

Der **Anteil** von Frauen mit Leistungen nach LPfGG an den weiblichen Einwohnern ist am 31.12.2011 mit 2,6 je 1.000 etwas höher als der der männlichen Hilfeempfänger an den Einwohnern mit 2,2 je 1.000.

Auch in den Vorjahren waren die Anzahl und die Quote der weiblichen Hilfeempfänger bezogen auf die weiblichen Einwohner höher als Anzahl und Quote bei den Männern bei beiderseits tendenziell sinkenden Werten.

Abbildung 5.1:

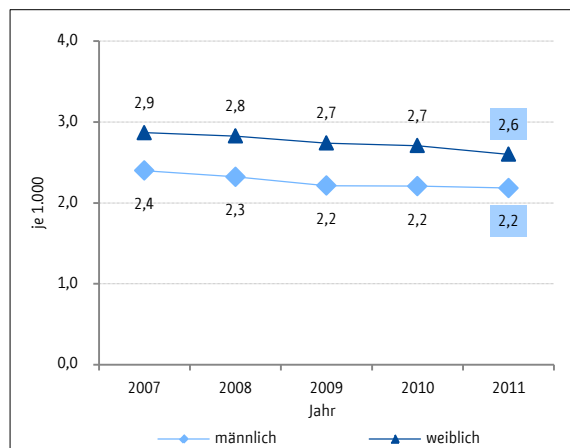
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Geschlecht, Anteil an der Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Die Empfängerzahlen haben sich 2011 im Zeitraum von Januar bis Dezember bei den Frauen leicht verringert und bei den Männern kaum verändert.

Tabelle 5.2:

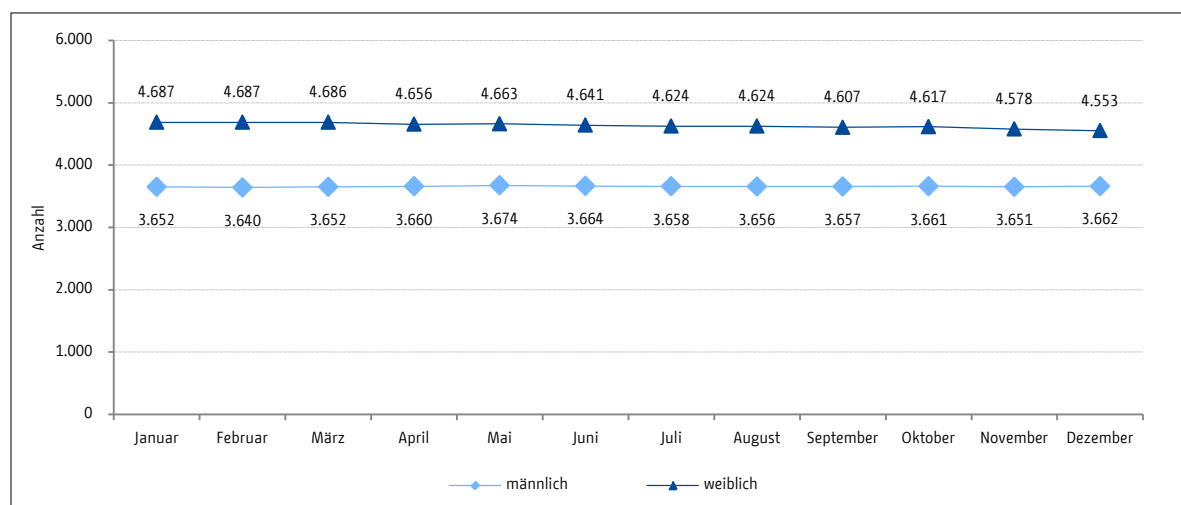
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	3.652	3.640	3.652	3.660	3.674	3.664	3.658	3.656	3.657	3.661	3.651	3.662
Veränderung zum Vormonat	-0,1 %	-0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,4 %	-0,3 %	-0,2 %	-0,1 %	0,0 %	0,1 %	-0,3 %	0,3 %
weiblich	4.687	4.687	4.686	4.656	4.663	4.641	4.624	4.624	4.607	4.617	4.578	4.553
Veränderung zum Vormonat	-0,1 %	0,0 %	0,0 %	-0,6 %	0,2 %	-0,5 %	-0,4 %	0,0 %	-0,4 %	0,2 %	-0,8 %	-0,5 %

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 5.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

6 Berliner Bezirke

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Bezirken

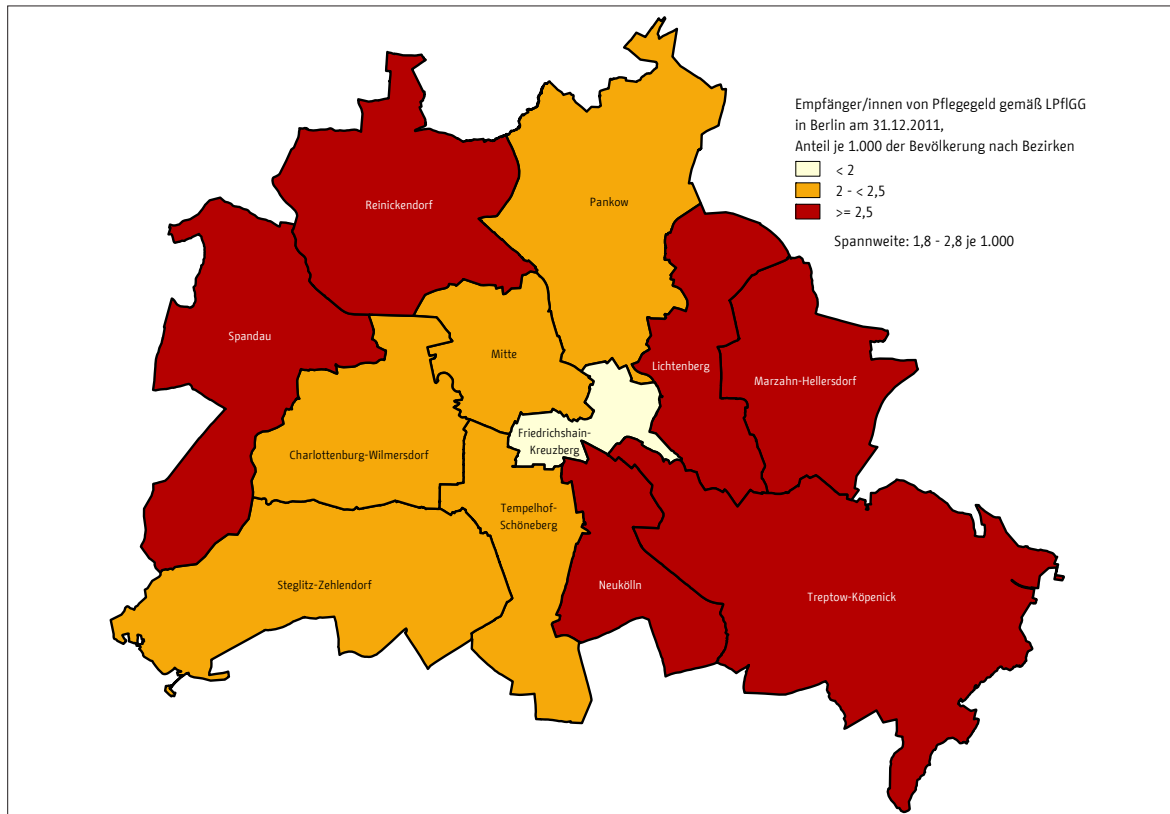
Bezirk/Jahr	Anzahl					Anteil an der Bevölkerung je 1.000				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Mitte	805	795	760	755	742	2,5	2,5	2,3	2,3	2,2
Friedrichshain-Kreuzberg	571	546	507	494	478	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8
Pankow	882	854	813	809	796	2,5	2,4	2,3	2,2	2,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	760	725	716	692	655	2,5	2,3	2,3	2,2	2,1
Spandau	558	569	549	570	574	2,6	2,6	2,5	2,6	2,6
Steglitz-Zehlendorf	722	697	685	695	673	2,5	2,4	2,4	2,4	2,3
Tempelhof-Schöneberg	837	813	780	756	753	2,6	2,5	2,4	2,3	2,3
Neukölln	943	942	892	883	857	3,1	3,1	2,9	2,9	2,7
Treptow-Köpenick	649	635	620	614	622	2,8	2,7	2,6	2,6	2,6
Marzahn-Hellersdorf	677	654	643	655	668	2,7	2,7	2,6	2,7	2,7
Lichtenberg	733	731	718	726	715	2,9	2,9	2,9	2,9	2,8
Reinickendorf	715	717	684	697	682	3,0	3,0	2,8	2,9	2,8

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am 31.12. 2011 lebten die meisten Bezieher und Bezieherinnen von Landespflegegeld in den Bezirken Neukölln (857) und Pankow (796), die wenigsten wohnten in Friedrichshain-Kreuzberg (478) und Spandau (574). Angestiegen ist die Empfängerzahl im Vergleich zum Jahresende 2007 nur im Bezirk Spandau, am deutlichsten verringert hat sich die Zahl der Betroffenen in Charlottenburg-Wilmersdorf.

Abbildung 5.4:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12.2011 nach Bezirken, Anteil je 1.000 der Bevölkerung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Der Anteil von Beziehern von Leistungen gemäß LPfGG an der jeweiligen Bezirksbevölkerung ist mit Stand vom 31.12.2011 in den Bezirken Lichtenberg und Reinickendorf (je 2,8/1.000) am höchsten, mit 2,7 je 1.000 ähnlich in Neukölln und Marzahn-Hellersdorf. Die - bezogen auf die Bezirksbevölkerung - wenigsten Landespflegegeldempfängerinnen und -empfänger sind im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (je 1,8/1.000) gezählt.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr 2011

In drei Bezirken wurden Ende des Jahres 2011 lediglich marginal mehr Landespflegegeldempfängerinnen bzw. -empfänger registriert als am Jahresanfang. In allen anderen Bezirken ging die Empfängerzahl leicht zurück.

Tabelle 6.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mitte	751	750	753	752	747	743	744	747	746	747	742	742
Friedrichshain-Kreuzberg	491	493	493	490	487	484	488	491	493	495	488	478
Pankow	809	805	802	796	810	805	798	789	791	795	792	796
Charlottenburg-Wilmersdorf	689	685	682	677	675	666	668	667	659	662	649	655
Spandau	567	565	571	574	583	581	577	578	580	581	580	574
Steglitz-Zehlendorf	696	694	698	695	691	687	686	692	678	677	675	673
Tempelhof-Schöneberg	755	757	763	763	765	768	764	759	760	760	753	753
Neukölln	886	876	879	877	878	872	870	866	872	866	865	857
Treptow-Köpenick	615	616	618	617	617	611	614	612	612	619	621	622
Marzahn-Hellersdorf	660	662	657	650	653	657	656	655	656	660	660	668
Lichtenberg	721	725	719	725	725	728	721	728	722	728	723	715
Reinickendorf	699	699	703	700	706	703	696	696	695	688	681	682

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

- Landespflegegeldgesetz (LPfGG) - Landesrecht Berlin vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 606), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes vom 19. Juni 2012 (GVBl. S. 188),
- § 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.).

Definitionen

Berechtigtengruppen

Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Land Berlin haben oder nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1, L 200 vom 7.6.2004, S. 1, L 204 vom 4.8.2007, S. 30), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1244/2010 (ABl. L 338 vom 22.12.2010, S. 35) geändert worden ist, oder der Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (ABl. L 344 vom 29.12.2010, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung anspruchsberechtigt sind, erhalten vom vollendeten ersten Lebensjahr an auf Antrag Leistungen zum Ausgleich der durch die Blindheit, hochgradige Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen (Pflegegeld) nach diesem Gesetz.

Blinde

Blinde im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, denen das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind sind auch diejenigen Personen anzusehen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Fünfzigstel beträgt oder bei denen andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleich zu achten sind.

Hochgradig Sehbehinderte

Hochgradig Sehbehinderte im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Zwanzigstel beträgt oder bei denen andere hinsichtlich des Schweregrades gleich zu achtende Störungen der Sehfunktion vorliegen. Dies ist der Fall, wenn die Einschränkung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 Prozent bedingt und noch nicht Blindheit vorliegt.

Gehörlose

Gehörlose im Sinne des Absatzes 1 sind Personen mit angeborener oder bis zum siebenten Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Personen, die erst später die Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit erworben haben, gelten nur dann als Gehörlose im Sinne des Absatzes 1, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen mehr als 90 Prozent beträgt.

Hilflose

Hilflose, die am 31. März 1995 einen Anspruch auf Pflegegeld nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über Pflegeleistungen in der Fassung vom 14. Juli 1986 (GVBl. S. 1106, 1987 S. 1064), das zuletzt durch Artikel IX des Gesetzes vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, hatten, erhalten das Pflegegeld im Sinne eines Bestandschutzes weiter, wenn die Hilflosigkeit andauert und die sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes den Leistungsbezug nicht ausschließen.

Ort der Leistungserbringung**außerhalb von Einrichtungen**

Hilfeempfangende leben in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit.

in Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in einer Einrichtung.

Quote

Anteil der Empfänger und Empfängerinnen an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohner und Einwohnerinnen.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfängerzahlen

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales - PROSOZ).

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal).

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister).

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfängerzahlen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.

Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstr. 106
10969 Berlin
Tel (030) 9028-1235
www.berlin.de/sen/gessoz
pressestelle@sengs.berlin.de
© Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales